

PROTOKOLL

**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses
vom 22.01.2020 im Ev. Gemeindehaus Unterweissach
Friedensstr. 29, Weissach im Tal**

Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	17
davon anwesend:	14 lt. Anwesenheitsliste (Anlage 1)
beratende Teilnahme:	12
davon anwesend:	2 lt. Anwesenheitsliste
Gäste:	
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 15.01.2020. Das Gremium ist beschlussfähig.

**TOP 1
Begrüßung und Andacht**

Herr Dekan Braun weist daraufhin, dass das Gremium in dieser Zusammensetzung noch bis zu der Neubesetzung nach der Synode zusammenkommt.

Herr Pfarrer Stroh hält die Andacht. Lobe den Herrn, meine Seele (Kanon)

Der Kanon bringt eine schöne Leichtigkeit als Segenstrophe in den Gottesdienst, auch wenn manches vorher „spannend“ war. Gott loben steht uns Christen allen gut. Bereits in seinem Gesangbuch wurde Herr Pfarrer Stroh von seiner Mutter gegeben „Gott Loben“, später hat sie hinzugefügt, „dass ist sein Amt“

Gott loben – Gott klagen

Bezug auf Psalm 130 dem dieser Kanon entnommen ist. Die Übersetzung aus dem hebräischen würde richtig heißen „segne den Herrn“.

TOP 2 Vorstellung der Kirchengemeinde

Herr Duncker stellt Neuigkeiten aus der Kirchengemeinde vor. Noch zwei Pfarrstellen, große Diakoniestation, 2 Kindergärten, 2 Gemeindehäuser.

9 Kirchengemeinderäte mit dem Vorsitzenden Hans Ulrich Dobler, Dozent an der Missionsschule. Pfarrer Körner und Herr Handel werden wieder für den KBA kandidieren.

Alina Weißer, Jugendreferentin, blieb nur für ein Jahr. Die Stelle war ohne Erfolg neu ausgeschrieben. Eine neue Kooperation ist mit Oberbrüden entstanden mit 100 %. Die Jugendreferentenstelle wurde entsprechend ausgeschrieben und konnte jetzt mit Lukas Harder ab September 2020 ausgeschrieben und besetzt werden. Pfarrplan: Kürzung um 50 % in Weissach. In Lippoldsweiler ebenfalls 50 % Kürzung. Jetzt neu 100 % Pfarrstelle mit Sitz in Lippoldsweiler. Am 01.03.2019 wurde die Kirchenpflege mit Frau Rietl neu besetzt. Keine aktuellen Baumaßnahmen. Zuletzt wurden die Kirche und das Max-Fischer-Gemeindehaus neu saniert.

Gute und funktionierende ACK. Neuapostel sind als Gastmitglied aufgenommen, haben sich gefreut und bringen sich bereits mit ein. Es gibt ein aktives und engagiertes Zweitgottesdienstteam. Manfred Zoll hat diesen Gottesdienst ins Leben gerufen. Enge Verknüpfung mit der Missionsschule, Studenten sind in der Jugendarbeit mit dabei. Herr Harder kommt auch aus der Missionsschule. Sowohl Missionsschule als auch Gemeinde profitieren von der guten Zusammenarbeit.

Im Sommer geht Herr Duncker in den Ruhestand. Am 12.07.2020 ist die Verabschiedung, 15:00 Uhr. Herzliche Einladung. Frau Scheffler-Duncker bleibt weiterhin im Kirchenbezirk als Diakonin.

Herr Dekan Braun weist daraufhin, dass jetzt 3 Laien den Kirchenbezirk in der Synode vertreten. Herr Braun wird die Synodalen 2- bis 3-mal im Jahr ins Dekanat einladen.

Herr Duncker verabschiedet sich.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4 Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2019

Beschluss:

Das Protokoll vom 18.12.2019 wird mit den Änderungen, bei zwei Enthaltungen, angenommen.

Ergänzung bei TOP 2, 3. Zeile: Pfarrer Stein und Vikar Schmitt. Bei den Unterschriften den Protokollant abändern.

TOP 5

Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.12.2019 werden keine Beschlüsse durch Aufnahme in das öffentliche Protokoll veröffentlicht.

TOP 6

Aktuelle 10 Minuten

Herr Dekan Braun nimmt Bezug auf die Kirchenwahlen und stellt fest, dass in Stuttgart nicht alles organisatorisch gut geregelt ist, z. B. Ernennungsurkunden. Im Blick auf die Einsetzung der gewählten Kirchengemeinderäte fehlten Handreichungen. Herr Dekan Braun wird das beim OKR vorbringen und anregen.

Ganz herzlichen Dank an Großaspach für den tollen Neujahrsempfang und die Ausgestaltung.

Herr Dekan Braun sieht große Schwierigkeiten auf uns zukommen. Es geht um die vakant werdende Pfarrstelle in Weissach, Althütte und Kleinaspach. In diesem Sommer wird es bei der Vertretung eng. Herr Höss, der jetzt zur Aushilfe da ist, geht im Sommer in den Ruhestand. Herr Pfarrer Koch wird abgezogen und Frau Kugler ist bis auf weiteres krank.

Es wird ab Sommer 2020 einen neuen Prälaten geben: Dekan Albrecht.

Frau Brehmer erklärt, dass aus Krankheitsgründen aus Murrhardt neben dem Ehepaar Deuschle und Hübler niemand zum Neujahrsempfang kommen konnte und entschuldigt dies. Pfarrer Bellmann ist weiterhin nicht wirklich fit.

TOP 7
**Anpassung Teilbudgetierungsmodell für Kindertageseinrichtungen
im Kirchenbezirk Backnang**

Sachverhalt:

Der KBA Backnang hat in 2014 das moderate Teilbudgetierungsmodell für die Kindertageseinrichtungen im Kirchenbezirk Backnang beschlossen:

Die Budgetierungsrechnungsgrundlagen wurden damals wie folgt festgelegt:

1. Die Gesamtmittel für die Kindergartenarbeit werden auf max. 250.000 € pro Jahr begrenzt.
2. Die Budgetbeträge werden mit einem Faktor ermittelt, der sich an dem durchschnittlichen Personalbedarf für Gruppen, entsprechend ihrer Angebotsformen (z.B. VÖ, Krippe, Ganztagesgruppe) orientiert (z.B. VÖ Faktor 1,9; Krippe Faktor 2,0; GT-Gruppe Faktor 3,3 usw.).
3. Die Anzahl der Gruppen, die in die Budgetberechnung einfließen, richtet sich nach der Anzahl der Gemeindeglieder und dem Synodalentschluss der Württembergischen Landessynode, die eine Staffelung der Kindergartengruppen je nach Gemeindegröße vorgenommen haben.

Auswirkung des Budgetierungsmodells auf die Kirchengemeinden mit Kindergärten:

1. Den Kirchengemeinden, deren nach dem HHPL errechneter Kirchensteueranteil für die Kindergartenarbeit über dem errechneten Budget liegt, erhalten eine gekürzte Kirchensteuerzuweisung.
2. Ist der errechnete Kirchensteueranteil für die Kindergartenarbeit der Kirchengemeinde unter dem errechneten Budgetbetrag, so erhält die Kirchengemeinde die Kirchensteuerzuweisung für die Kindergartenarbeit ungekürzt.

Von 2014-2018 stieg die Beteiligung der Kirchengemeinde bzw. der Kürzungsbetrag jährlich um 10 %, bis 2018 auf 50 % des Differenzbetrags zwischen Kirchensteueranteil für Kindergartenarbeit und errechnetem Budget. Der KBA hat beschlossen, dass zunächst eine Erhöhung darüber hinaus nicht vorgenommen wird.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass diese Begrenzung der Belastung für die Kirchengemeinde richtig, aber nicht ausreichend ist.

In den Jahren zwischen 2014 und heute sind die Kirchenzuweisungen an die Kirchengemeinden jährlich um ca. 2,7 % gestiegen, der Deckelungsbetrags aber auf dem Stand von 2014 geblieben.

Eine jährliche Anpassung des Deckelungsbetrags für das Budget an die Kirchensteuerentwicklung wäre u.E. angebracht. Errechnet man danach den Gesamtbudgetbetrag für 2020 gemäß der Kirchensteuerentwicklung von 2014-2020, so ergibt dies einen Gesamtbudgetbetrag i. H. v. 296.400 € (abgerundet auf volle Tausend 296.000 €)

Zu TOP 7

Kirchenbezirk Backnang			
Zuweisungen 2019			
		max. Budget ges. 250.000 €	max. Budget ges. 296.000 €
Kirchen- gemeinde	Gg.Zahl 31.12.2017	Kürzungs- betrag - Kigabuget 5.Jahr 50%	Kürzungs- betrag - Kigabuget 5.Jahr 50%
1	2	14	Neuberechnung
Allmersbach i. T.	2.159	0	0
Althütte	1.828	-430	0
Backnang	12.121	-16.150	-9.720
Burgstall	725	-1.140	-410
Erbstetten	956	0	0
Fornsbach	771	0	0
Großaspach	1.976	-3.880	-2.430
Großerlach-Grab	1.187	0	0
Kirchenkimberg	655	-4.810	-4.080
Kleinaspach	1.533	0	0
Lippoldswweiler	1.181	0	0
Murrhardt	4.795	0	0
Oberbrüd.-Unterbr.	2.063	0	0
Oppenweiler	2.380	-818	0
Rietenau	506	0	0
(Spiegelberg)			
Sulzbach-Spiegelb.	3.410	-2.380	-920
Weissach i. T.	3.149	-6.425	-3.770
Summe:	41.395	-36.033	-21.330
		Differenz	-14.703

Herr Haacke-Schweikert führt in den Sachverhalt ein. Es werden zwei Tischvorlagen ausgeteilt (Anlage 2 + 3).

Das Teilbudgetierungsmodell gibt es seit 6 Jahren.

Deckelung des Kirchenbezirksanteils lag damals bei 250.000 Euro. Es war bereits 2014 klar, dass es nicht dauerhaft bei diesem Deckel bleiben kann. Jede Kirchengemeinde sollte nur so viel Gruppen haben, wie es nach Synodalbeschluss festgelegt war. Nur diese Gruppen wurden aus Kirchensteuermitteln mitfinanziert. Alle darüber hinaus gehenden Gruppen müssen 100%ig aus kommunalen Mitteln finanziert werden. Ein weiterer Grundsatz für die Errechnung des Budgetmodells war der Personalschlüssel nach Vorgaben des KVJS. Daraus ergab sich ein Budgetbetrag je Gruppe. Dieser Betrag wird den tatsächlichen Betriebskosten gegenübergestellt. Die Differenz wurde im letzten Schritt mit 50 % von der Steuerzuweisung abgezogen. Eine Beteiligung über 50 % hinaus war vorerst nicht vorgesehen. Die angedachte Dynamisierung wurde nicht vollzogen. Diese hätte die Belastung für die Kirchengemeinde reduziert.

Zu TOP 7

Anlage 2:

Betriebskostenbudget: 250.000 Euro

Betriebskosten 2019: 318.716 Euro

Anteil der Kirchengemeinden: 35.610 Euro

Neuer Vorschlag: Anpassung des Betriebskostenbudget nach Veränderung der Kirchensteuerzuweisung:

Anlage 3:

Betriebskostenbudget: 296.000 Euro

Betriebskosten: 318.716 Euro

Anteil der Kirchengemeinden: 21.330 Euro

Derzeit werden die Haushaltsplangespräche geführt. Es fällt auf, dass die zugewiesenen Bezirksmittel für die SERL ausgehen, diese müssen die Kirchengemeinden jetzt aus Freie Mittel finanzieren. Dabei kommt die Frage auf, wie können die Kirchengemeinden entlastet werden.

Es ist der Situation geschuldet, dass der Veränderungsvorschlag jetzt im KBA eingebracht wird, ohne dass es vorher im Kindergartenausschuss vorberaten wurde. Dies wird nachgeholt.

In Kirchenkirnberg fällt eine Härte auf. Eine kleine Kirchengemeinde mit 655 Gemeindegliedern muss eine Kürzung in Höhe von 4.080 Euro finanzieren. Es soll im Kindergartenausschuss beraten werden, ob es eine Sozialklausel gibt.

Es ist möglich, dass es in einem Jahr erneut einen neuen Vorschlag geben kann.

Frau Schuldekanin spricht sich für das neue Modell aus. Es gibt ständige Veränderungen, es muss viel geleistet werden. Diese Leistungen müssen finanzierbar sein. In den Kindertagesstätten legen wir das „Kleine Senfkorn“.

Herr Dekan Braun weist daraufhin, dass die von der Synode beschlossenen 1.000 Euro pro Kindergartengruppe auch noch eingeplant werden können.

Es erfolgt der Hinweis, dass der Kindergarten in Kirchenkirnberg neben dem eigentlichen Betreuungsangebot auch ein flexibles Betreuungsangebot anbietet, in dem auch Schulkinder betreut werden. Dieses Angebot wird zu 100 % von der Kommune finanziert.

Neu hinzukommende Gruppen müssen 100 % durch die Kommunen finanziert werden.

Die Dynamisierung der Kirchensteuermittel ist nur eine Seite. Es gibt eine andere Möglichkeit: Dynamisierung der Betriebskosten.

Die jetzige Dynamisierung könnte auch in die andere Richtung gehen.

Der Bezirkshaushalt sollte mit dem Budgetierungsmodell entlastet werden. Solange es nicht zu einer Kürzung der Kirchensteuerzuweisung kommt, erfolgt Zustimmung zu dem Vorschlag.

Zu TOP 7

Alle Kirchengemeinden die mit ihren Kosten unterhalb des Budgets liegen, bekommen den tatsächlichen Bedarf zugewiesen.

Es erfolgt der Hinweis auf den „kostenlosen Kindergarten“ ins Spiel, z. B. in Heilbronn. Trotz dieses Modells ist der Aufwand in der Kindergartenarbeit sehr hoch. In Heilbronn wird sogar überlegt, ob Gruppen zurückgegeben werden.

Beschluss:

Der Kirchenbezirksausschuss beschließt auf Vorschlag der Verwaltung den Deckelungsbetrag (gesamt) für das moderate Budgetierungsmodell für Kindertagesstätten im KBZ Backnang für das Haushaltsplanjahr 2020 (ab dem 01.01.2020) entsprechend der Erhöhung der Kirchensteuerzuweisungen in den Jahren 2014-2020 von 250.000 € auf 296.000 € anzuheben.

Der Deckelungsbetrag wird in den Folgejahren entsprechend der Kirchensteuerzuweisung weiter dynamisiert.

Einstimmig angenommen

Es erfolgt abschließend noch der Hinweis, dass bei Fusionen die Gemeindegliederzahl steigt und die Synodalgruppen entsprechend anzupassen sind.

TOP 8

Bauwesen: Fortschreibung Bauübersicht 1. Termin 2020

Die Bauübersicht wird traditionell weiterhin in der Julisitzung vorgestellt. So soll es auch weiterhin bleiben. Die Termine Januar und Juli wurden mit Blick auf die Ausgleichsstockfristen gesetzt.

Die Bauübersicht wird fortgeschrieben.

TOP 8.1

Gemeindezentrum Sachsenweiler Renovierung von Gemeinderäumen

Sachverhalt:

Das Gemeindezentrum in Sachsenweiler erfreut sich einer hohen Beliebtheit. Es wird neben der regulären Gemeindegemeinschaft regelmäßig für die FroKo des ejw genutzt.

Die Fußböden in den Gemeinderäumen im Untergeschoss sind schöne Parkettböden, in einem Gemeinderaum befindet sich sogar ein offener Kamin. Die Parkettböden sind allerdings sehr in Mitleidenschaft gezogen und müssen dringend abgeschliffen, neu ausgekittet und eingelassen werden.

Des Weiteren sollen einige Räume neu gestrichen werden und mit neuem Mobiliar ausgestattet werden. Die Tische sind z. T. 40 Jahre alt, Stühle z. T. schon nicht mehr vorhanden.

Die Fenster sind undicht. Es sollen ggf. Dichtungen eingebracht werden.

Beschluss:

- 1. Der KBA Backnang beschließt die Aufnahme der Renovierungsmaßnahmen im Gemeindezentrum in Sachsenweiler in die Bauübersicht 2020.**
- 2. Der KBA Backnang genehmigt den Finanzierungsplan für die Renovierungsmaßnahmen in den Gemeinderäumen Sachsenweiler mit 35.000 Euro.**

Einstimmig beschlossen.

TOP 8.2
Gemeindezentrum Matthäus
Maßnahmen am Turm

Sachverhalt:

Die Turmsanierung des separat stehenden Turms beim Gemeindezentrum Matthäus wird bereits seit mehreren Jahren immer wieder verschoben.

Zwischenzeitlich ist die Fassade nicht mehr ansehnlich und durch Algenbefall und Taubenkot drohen weitere bauliche Schäden. Die Fassade muss mit einem Hochdruckreiniger gereinigt und mit einer fungiziden Lösung behandelt werden. Die Betonteile benötigen eine neue Grundierung und einen neuen Anstrich.

Für diese Maßnahme muss der 35 Meter hohe Turm eingüstet werden. Sobald das Gerüst steht wird noch die Turmuhr in Blick genommen, ggf. bedarf es auch einer Reinigung von Algen. Ebenso wird der Taubenschutz ergänzt.

Auf die Aufstockung des Treppengeländers im Innenbereich des Turms wird vorerst verzichtet und der Turm nicht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Gelände müsste aufgrund der neuen Sicherheitsvorschriften erhöht werden, was sich bei einer Wendeltreppe als kostenintensiv zeigt.

Beschluss:

- 1. Der KBA Backnang beschließt die Aufnahme der Sanierungsmaßnahme am Turm, Gemeindezentrum Matthäus, in die Bauübersicht 2020.**
- 2. Der KBA Backnang genehmigt den Finanzierungsplan für die Sanierungsmaßnahme am Turm des Gemeindezentrums Matthäus mit 48.000 Euro.**

Einstimmig beschlossen.

TOP 8.3
St. Ulrichskirche Rietenau
Heizungssanierung

Sachverhalt:

Bei der Bauschau 2019 in Rietenau wurde die Kirchengemeinde auf das Alter der Heizung in der Kirche hingewiesen, verbunden mit dem Hinweis, dass jederzeit damit zu rechnen ist, dass sie ausfällt.

Die Kirchengemeinde betreibt die Heizung nun noch solange sie störungsfrei läuft weiter. Geht allerdings davon aus, dass nach der Heizperiode 2019 / 2020 doch getauscht werden muss.

Ein erster Kostenvoranschlag geht von Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro aus.

Beschluss:

- 1. Der KBA Backnang beschließt die Aufnahme der Heizungssanierung in der St. Ulrichskirche in Rietenau in die Bauübersicht 2020.**
- 2. Der KBA Backnang genehmigt den Finanzierungsplan für die Heizungssanierung mit 30.000 Euro.**

Einstimmig beschlossen.

TOP 8.4

Gemeindezentrum Steinbach

Sachstand Generalsanierung

Sachverhalt:

Das Gemeindezentrum in Steinbach muss generalsaniert werden. Im Rahmen erster Überlegungen und Architektenvorschläge ist die Kirchenpflege bis 2018 von einer Erweiterung der Gemeinderäume ausgegangen. Letztes Jahr haben Gespräche auch zusammen mit dem Oberkirchenrat stattgefunden, die von einer Erweiterung der Räume abraten. Aufgrund der Gemeindegröße und der Nutzungshäufigkeit der vorhandenen Räume ist ein Anbau oder Ausbau nicht zu rechtfertigen.

Die Gemeinde plant nun die vorhandenen Räume insgesamt zu sanieren und einem neuen Nutzungskonzept zu unterwerfen. Derzeit finden intensive Gespräche im Kirchengemeinderat und in den Gruppen und Kreisen statt, was wer an Platz und Raum benötigt.

In jedem Fall muss die Toilettensituation deutlich verbessert werden, der Abgang in die Räume des Untergeschosses muss durch eine innenliegende Treppe „unfallfrei“ möglich sein, die Heizungsanlage muss angepasst werden, die Räume auf eine reguläre Raumhöhe abgegraben, Fenster bzw. der Lichteinfall verbessert werden und vieles mehr.

Durch diese Maßnahmen könnten die bestehenden Gruppen und Kreise ihre Treffen leichter und gemeinschaftlicher organisieren. Die Gruppen müssten sich nicht länger in verschiedene Räume, auf verschiedenen Ebenen aufteilen. Die Küchennutzung wäre leicht möglich. Nach den Gottesdiensten könnte hin und wieder ein Kirchkaffee etc. angeboten werden und auch ein Gemeindefest in den eigenen Räumen wird möglich.

In der Kirchengemeinde findet intensive Gemeindegemeinschaftsarbeit statt. Die demografische Entwicklung in Steinbach lässt prognostizieren, dass die Kinder- und Jugendarbeit und Arbeit mit jungen Familien und Senioren auch zukünftig intensiv nachgefragt wird und die Räumlichkeiten dafür genutzt werden.

Die Maßnahme ist in der Bauübersicht des Kirchenbezirks bereits im Anhang mit 500.000 Euro (Finanzierungsplan April 2018) aufgeführt und der Zuschuss des Kirchenbezirks beschlossen.

Vorerst wird davon ausgegangen, dass diese Mittel für die nun zu planende Generalsanierung ausreichen. Aus diesem Grund wird kein neuer Finanzierungsplan vorgelegt.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Einstimmig beschlossen.

Es wurden TOP 8.1. bis 8.4. zusammen abgestimmt.

TOP 9
Information Darlehen für Stiftskirchensanierung

Es wird informiert, dass das Darlehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgenommen wird, weil die Bank ihre Konditionen im Nachgang geändert hat.

TOP 10
Informationen aus dem Pilotprojekt Strukturen 24Plus

Frau Schreiber informiert, dass die ausgeschriebene Stelle im Piloten nicht besetzt werden konnte. Derzeit wird über eine Alternativlösung nachgedacht: Gemeindeberatung von außen, wann immer nötig und für die Arbeiten vor Ort Aufstockung bei Teilzeitmitarbeitern.

Die Steuerungsgruppe konnte noch keinen Zeitplan aufstellen, dies soll in der kommenden Sitzung im Februar erfolgen. In dieser Sitzung wird die Steuerungsgruppe auch das weitere Vorgehen zur Beteiligung der Gemeinden festlegen. Im Kirchenbezirk Backnang haben sich bis jetzt Burgstetten und Oppenweiler als Pilot für die Gemeindeassistenz interessiert und Sulzbach/Spiegelberg für die Entlastung im Pfarramt im Bereich Arbeitssicherheit. Die Steuerungsgruppe wird klären, wie diese Gemeinden unterstützt werden und wie die Umsetzung erfolgen kann. In der Kirchenpflege in Backnang wird derzeit die elektronische Personalakte eingeführt. Erste Termine haben im Januar eingeführt.

Es erfolgt der Hinweis, dass der TOP Verschiedenes fehlt.

Backnang, den 22.01.2020

Zur Beurkundung:

Friedhart Hübler
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber
Protokollantin

KBA-Mitglied